

# Integrationspolitik im Lichte des Staatsangehörigkeitsrechts – ein Kommentar

*Michael Frieser*

Im Jahr 2000 wurde das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht wesentlich verändert. Das neue Recht erleichterte die Einbürgerung durch eine deutliche Verkürzung der notwendigen Aufenthaltsdauer von fünfzehn auf acht Jahre und führte erstmals Elemente des Geburtsortsprinzips ein. Damit erhielten in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern mit der Geburt auch die deutsche Staatsangehörigkeit. Zwischen der Volljährigkeit und der Vollendung des 23. Lebensjahres ermöglicht das Optionsmodell ihnen die freie Wahl zwischen der deutschen Staatsangehörigkeit und derjenigen der Eltern.

Die Herangehensweise an das Thema Staatsangehörigkeitsrecht ist meist auch eine emotionale. Dies zeigt die leidenschaftlich geführte Debatte um die Hinnahme einer doppelten Staatsbürgerschaft.

Das Thema doppelte Staatsbürgerschaft ist untrennbar mit dem gesamtgesellschaftlich relevanten Thema der Integration in Deutschland verbunden. Als Integrationsbeauftragter der CDU/CSU Bundestagsfraktion warne ich davor Regelungen zu treffen, die der Integrationsarbeit und damit dem gesellschaftlichen Zusammenhalt schaden.

Erste Erfahrungen mit der Entscheidung von Jugendlichen im Optionsverfahren zeigten, dass erfreulicherweise fast 90 Prozent der Betroffenen planen, sich für die alleinige deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Dies zeigt, dass die Mehrheit der hier geborenen jungen Erwachsenen ihre Zukunft in unserem Land plant. Deshalb gilt es diese Frage vorsichtig weiter zu entwickeln und eine bürgerfreundliche Lösung bei der Staatsbürgerschaft für Menschen zu finden, die sich schon alleine durch ihren dauerhaften Aufenthalt und die Verankerung in dieser Gesellschaft durch Familie und Arbeit in Deutschland für unsere Gesellschaft entscheiden.

Die Annahme einer Staatsbürgerschaft ist nicht bloß ein formaler und bürokratischer Akt, sondern wird als Ausdruck der Verbundenheit und Identifikation mit dem Land verstanden. Sie ist ein Bekenntnis

zum Land, zu seinen Menschen, zu seiner Geschichte und Kultur, zu seinen Werten und Normen. Die deutsche Staatsbürgerschaft ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben und sichert den Schutz des deutschen Staates. Natürlich geht mit dieser gleichberechtigten Teilhabe auch die Übernahme aller Bürgerpflichten einher.

Die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit bringt auch im Integrationsprozess Vorteile: Verschiedene Integrationsindikatoren der schulischen und beruflichen Qualifikation belegen, dass Eingebürgerte bzw. sich noch im Einbürgerungsverfahren befindliche Personen besser abschneiden als Nicht-Eingebürgerte.

Allerdings dürfen wir aber auch nicht die Augen vor der Realität verschließen, dass die Optionsregelung von vielen Betroffenen als schwierig, teilweise sogar als ungerecht empfunden wird. Der emotionale Zwiespalt beim Verzicht auf die alte Staatsangehörigkeit ist dabei kein Zeichen von Illoyalität, sondern zeigt, dass mit der Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit ein Bruch mit der eigenen Kultur befürchtet wird. Diesen emotionalen und psychologischen Aspekten muss bei dem weiteren Vorgehen Rechnung getragen werden.

*Klargestellt werden muss, dass der Erwerb einer neuen Staatsbürgerschaft grundsätzlich mit dem Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit in keinem Fall aber mit dem Verlust der bisherigen kulturellen Identität einhergehen muss.* Die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft soll den Integrationsprozess abschließen, wenn sich der junge Erwachsene eine Zukunft in unserem Land als Teil unseres Landes wünscht. Dem klaren Bekenntnis zu einem Staat und zu einer Gesellschaft steht eine Verbindung zu den eigenen Wurzeln und der Kultur der Eltern nicht entgegen, es bereichert unsere Gesellschaft.

Immer wieder geäußerte Kritik rügt die Ungleichbehandlung zur EU und sieht darin eine Diskriminierung von Nicht-EU-Bürgern, da die doppelte Staatsbürgerschaft bei Staaten der Europäischen Union akzeptiert wird. Diese Ausnahme ist jedoch eine gut durchdachte und taugt nicht als Begründung für eine generelle Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft.

Alle Staatsangehörigen eines EU Landes sind automatisch Unionsbürger und haben das Recht, sich innerhalb des Hoheitsgebiets der EU

frei zu bewegen und aufzuhalten. Des Weiteren steht ihnen unter anderem das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen und das Recht auf Schutz durch die diplomatischen und konsularischen Vertretungen eines beliebigen EU-Mitgliedstaats zu. Die Europäische Union ist nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern in erster Linie eine Wertegemeinschaft. Die erlaubte Zweistaatigkeit kann hier als eine begründete Ausnahme und Privilegierung für Mitglieder der Europäischen Union gesehen werden.

*Ich sehe die Doppelstaatlichkeit als historisch gewachsene Ausnahme, die nicht generell ausgeweitet werden sollte.* Am Ende des Prozesses der Integration steht im Idealfall die Identifizierung mit einem Staat. Die Mehrstaatigkeit, mit all ihren tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten – etwa in Fragen des diplomatischen Schutzes, der Rechtsverfolgung und im Familienrecht – die zuerst überwunden werden müssten, sollte eher die Ausnahme als erstrebter Normalfall bleiben.

Das Optionsverfahren ist jedenfalls auf der Verfahrensebene durchaus verbesserungsfähig. Zum einen ist die Verfahrensdauer, die zurzeit bei durchschnittlich 18 Monaten liegt, viel zu lang und muss verändert werden. Zum anderen müssen die Jugendlichen noch besser über die komplizierten rechtlichen Regelungen informiert werden. Aus meiner Erfahrung will ich vor allem aber den Gedanken unterstützen, dass die Behörden, die das Optionsverfahren durchführen, noch stärker als bisher auf die Betroffenen zugehen, um diese von sich aus anzusprechen.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass vor allem aus integrationspolitischer Sicht überstürzte Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechtes nicht passieren dürfen, aber Änderungen angezeigt sind. Die geforderten Neuerungen müssen immer auch im Hinblick auf ihre Folgen für das Zusammenwachsen unserer Gesellschaft geprüft werden. Dabei muss klar sein, dass die Diskussion um Mehrstaatigkeit nichts daran ändert, dass die hier lebenden Jugendlichen bereits Teil unserer Gesellschaft und hier willkommen und gewünscht sind.